

2020/061

Informationsvorlage
III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Einführung und Verpflichtung der Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche und der Schulleiterin / des Schulleiters durch den Verbandsvorsitzenden

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Kenntnisnahme)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes Nordeifel können die Leiter der Schulen des Schulverbandes oder ihre jeweiligen Vertreter sowie je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teilnehmen.

Diese sind bei ihrem Amtsantritt von dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder mit beratender Stimme:

Frau Hoch für die Sekundarschule Nordeifel
Herrn Dr. Gotzen für das St.-Michael-Gymnasium

Frau Regine Förster für die Katholische Kirche
Herrn Pfarrer Jens-Peter Bentzin für die Evangelische Kirche

Der Vorsitzende verpflichtet die beratenden Mitglieder in feierlicher Form:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe! *)*

*) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne diesen Zusatz möglich.

Anlage/n

Keine